Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 139 (2013)
Heft: 33-34: Komposition und Raum

Vereinsnachrichten: SIA

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

BAUKULTUR FÜR PARLAMENTARIER

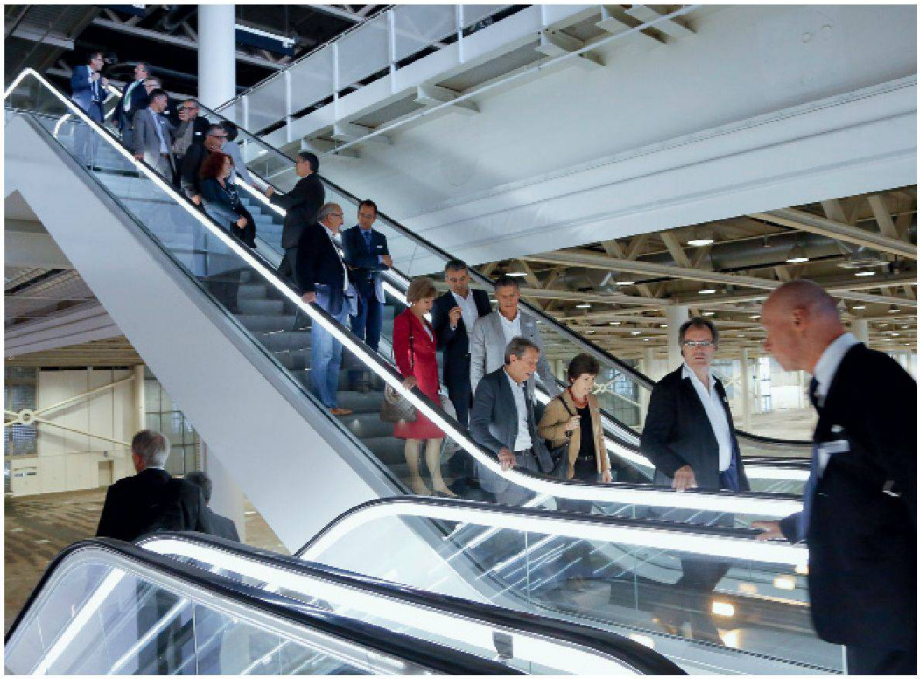

01 Parlamentarier, Vertreter des SIA und des Runden Tischs Baukultur Schweiz unterwegs in der neuen Halle der Messe Basel. (Foto: Philipp Zinniker)

Sieben Nationalräte folgten Ende Juni der Einladung des SIA zum zweiten Dîner Baukultur, einem Forum für den Austausch zwischen kulturinteressierten Parlamentariern und Exponenten der Baukultur. Stefan Marbach, Seniorpartner von Herzog & de Meuron, führte durch die neue Halle der Messe Basel.

Die am 26. Juni 2013 zum zweiten Dîner Baukultur nach Basel angereisten Nationalräte und Nationalrätinnen vertraten das bürgerliche und linke Spektrum: CVP/CSP (Kathy Riklin und Karl Vogler), FDP (Daniel Stolz), GLP (Beat Flach), GPS (Alec von Graffenried) sowie SP (Beat Jans und Susanne Leutenegger Oberholzer). Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier erfuhren, wie es gelingt, einen neuen Massstab in der Stadt zu setzen. Der Architekt Stefan Marbach hob besonders hervor, dass die Grösse der neuen Halle eine Veränderung im gesamten Umfeld der Messe Basel auslöst. Die lamellenartige Aluminiumfassade der beiden oberen Geschosse durchbreche den Massstab der 400 Meter langen Halle und orientiere sich stark an den Lichtverhältnissen. Herzog & de Meuron ging es darum, «Stadt und Himmel» hineinzubringen, so auch bei der City Lounge, die den Messeplatz überdeckt und sich durch einen trompetenartigen Lichtkegel in der Mitte zum Himmel öffnet, um möglichst viel Tageslicht einzufangen. Die Hallenräume sind dagegen bewusst dunkel gestrichen. Hier sollen die Messeobjekte im Zentrum stehen.

Kantonsbaumeister Fritz Schumacher ergänzte, dass die City Lounge auch an messefreien Tagen als belebter Ort für die Stadt funktionieren soll, und wünschte sich vom Bund ein Städtebauförderungsgesetz mit Instrumenten für die Verdichtung, die bis anhin fehlen würden. Messechef René Kamm zeigte sich als «100-prozentig zufriedener Bauherr». Die neue Halle entstand in nur 22 Monaten Bauzeit pünktlich zur diesjährigen Ausgabe der internationalen Uhren- und Schmuckmesse Baselworld und blieb im Kostenrahmen von rund 400 Millionen Franken. Die Himmelstrompete der City Lounge verglichen Kritiker bereits mit Werken des renommierten Lichtkünstlers James Turrell.

PARLAMENTARISCHE INITIATIVEN

Beim anschliessenden Essen, das beim Dîner Baukultur traditionell die Führung abrundet, würdigte SIA-Präsident Stefan Cadosch zwei parlamentarische Vorstösse aus dem zurückliegenden Jahr. Im August 2012 reichte die nationalrätliche Kommission Wissenschaft, Bildung und Kultur das Postulat «Zeitgenössische Baukultur in der Kulturbotschaft 2016–2019» ein. Sprecher war Jean-François Steiert. Das Postulat forderte, einen «Bericht über die bisherigen Leistungen zur Förderung der zeitgenössischen Baukultur zu erstellen, damit Bundesrat und Parlament über eine ausreichende Grundlage für eine Verankerung von Massnahmen zur Förderung der zeitgenössischen Baukultur im Rahmen der Kulturbotschaft 2016–2019 verfügen können.» Der Bundesrat antwortete, dass er «aufgrund der heutigen rechtlichen Situation keine Möglichkeit sieht, die zeitgenössische Baukultur umfassend und als eigenständigen Bereich zu fördern». Zugleich kündigte er an, «im Hinblick auf die Ausarbeitung der Kulturbotschaft 2016–2019 die Unterstützung der zeitgenössischen Baukultur im Rahmen der Förderung von Heimatschutz und Denkmalpflege» zu prüfen. Im März 2013 reichte Nationalrat Alexander Tschäppät dann die Interpellation «Verankerung zeitgenössischer Baukultur in der Kulturbotschaft 2016–2019» ein. Er bat den Bundesrat, zu erklären, wie Baukultur in die nächste Kulturbotschaft integriert werden soll. Der Bundesrat entgegnete, dass «bis Ende 2013 die dafür nötigen Entscheidungsgrundlagen» im Bundesamt für Kultur erarbeitet werden.

Für den SIA ist es ein zentrales Anliegen, dass zeitgenössische Baukultur einen eigenen Platz in der nächsten Kulturbotschaft und mittelfristig auch im zugrunde liegenden Kulturförderungsgesetz erhält. «Ein bisschen zeitgenössische Baukultur unter Heimatschutz und Denkmalpflege oder unter Kunst und Design reicht nicht», so das Fazit von Stefan Cadosch.

Claudia Schwalfenberg, Verantwortliche Baukultur SIA, claudia.schwalfenberg@sia.ch

DER SIA UND DIE FÖRDERUNG ZEITGENÖSSISCHER BAUKULTUR

Der SIA setzt sich für die Förderung und Vermittlung zeitgenössischer Baukultur ein, weil sie im Gegensatz zu Heimatschutz und Denkmalpflege bisher keinen eigenen Platz innerhalb der eidgenössischen Kulturpolitik haben. Demnächst diskutiert das Parlament über die Kulturbotschaft 2016–2019. Dieser Finanzierungsrahmen ist eine Chance, die Förderung und Vermittlung zeitgenössischer Baukultur als anerkanntes Kultur- und Politikfeld zu etablieren und mit entsprechenden Mitteln auszustatten.

DER JURYENTSCHEID MUSS GELTEN!

Der SIA hat sich in Zusammenhang mit der Kontroverse um den Juryentscheid zum Wettbewerb Klinikum 2 in Basel mit unten stehendem Communiqué an die Medien gewandt. Die im Grossen Rat eingereichte Interpellation zur Überarbeitung und Neubeurteilung der beiden erstplatzierten Projekte widerspricht den Grundsätzen eines fairen Vergabewesens.

(sia) Das Universitätsspital Basel hat einen Architekturwettbewerb zur Gesamterneuerung des Klinikums 2 ausgeschrieben. Eine fachkompetente und unabhängige Jury hat im Rahmen des Verfahrens alle anonym eingereichten Beiträge nach den im Wettbewerbsprogramm festgelegten Kriterien beurteilt. Gewonnen hat den Wettbewerb Mitte Juni 2013 das Architekturbüro giuliani. hönger AG mit einem Projekt, das gemäss Jurybericht «einen starken städtebaulichen Beitrag mit einem hohen Mass an Nutzungsflexibilität, mit sinnvoll aufgezeigten Spitalprozessen und angemessener Wirtschaftlichkeit vereint». Das Architekturbüro Herzog & de Meuron erhielt für seinen Beitrag, den die Jury insbesondere für «den städtebaulichen Ansatz, den behutsamen Umgang mit dem historischen Erbe und die konsequente Umsetzung der sorgfältig erarbeiteten architektonischen Themen» würdigte, den zweiten Preis. Der Entscheid der Jury hat in den Basler Medien eine grosse Kontroverse, insbesondere über die städtebauliche Qualität des Siegerprojekts, ausgelöst.

Es ist unbestritten, dass für die Beurteilung die städtebauliche Qualität eines Projekts von zentraler Bedeutung ist. Daneben sind aber gerade bei einem Spital auch Wirtschaftlichkeit und Funktionalität wichtig. Aufgabe der Jury war es, aufgrund dieser und weiterer Kriterien eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen.

Eine der Folgen der öffentlichen Diskussion ist nun, dass Grossrätin Christine Wirz-von Planta (LDP) im Grossen Rat des Kantons Basel Stadt eine Interpellation eingereicht hat. Sie möchte damit Genaueres über den durchgeführten Wettbewerb erfahren und hat den Regierungsrat angefragt, ob er angesichts der Bedeutung des Neubaus Klinikum 2 giuliani.hönger und Herzog & de Meuron die Möglichkeit bieten würde, ihre angepassten Projekte nochmals der Jury zu unterbreiten.

Nach Ansicht des SIA muss ein öffentlicher Diskurs über die Qualität von Projekten und Bauwerken jederzeit stattfinden können. Dass als Konsequenz daraus aber eine nochmalige Überarbeitung und Beurteilung der zwei erstrangierten Wettbewerbsbeiträge in Betracht gezogen wird, ist für den SIA undenkbar. Auftraggeber, die dem öffentlichen Beschaffungsrecht unterstehen, sind an die entsprechenden Gesetze und Vorschriften gebunden. Eine Überarbeitung der beiden erstrangierten Beiträge würde den Grundsätzen von Gleichbehandlung und Transparenz widersprechen, wie sie im Vergaberecht festgelegt sind. Mit der Aufhebung der Anonymität ist zudem die Gleichbehandlung der Teilnehmenden nicht mehr gewährleistet. Und schliesslich wäre dieses Vorgehen nicht transparent und rekursanfällig. Nicht zuletzt darf der Auftraggeber den Entscheid einer fachkompetenten und unabhängigen Jury nicht einfach ausser Kraft setzen und einem anderen Teilnehmer den Auftrag erteilen. Ändert er die Rahmenbedingungen, gibt es nur eines: Er muss das Verfahren neu ausschreiben. Das ist in diesem Fall aber nicht angebracht; ein neuer Wettbewerb wäre volkswirtschaftlich unsinnig und gegenüber der grossen Leistung aller Teilnehmer respektlos. Der SIA setzt sich grundsätzlich dafür ein, dass der Entscheid einer Jury respektiert wird und die Gewinner eines Architekturwettbewerbs den ausgeschriebenen Auftrag auch erhalten.

DENKMAL UND ENERGIE

Die Energiewende setzt Denkmäler unter Druck, insbesondere wenn sie aus der Nachkriegsmoderne stammen und nicht gängige Klischees von Kulturerbe bedienen. Der SIA, die Nationale Informationsstelle für Kulturgütererhaltung Nike und das Architekturforum Bern laden anlässlich der Europäischen Tage des Denkmals zum Thema «Feuer Licht Energie» deshalb zu einer gemeinsamen Veranstaltung ein. Thema ist das Spannungsfeld von Energieeffizienz und Denkmalschutz bei Bauten der 1950er- und 1960er-Jahre. Stanislaus Rück, neuer Vorsteher des Amts für Kulturgüter im Kanton Freiburg, stellt das Rathaus von Romont aus dem Jahr 1956 vor, das für den «Übergang zwischen dem strukturellen Neoklassizismus und der Schweizer Nachkriegsmoderne» steht. Das Werk von Pierre Dumas hatte von jeher einen schweren Stand. Die Stadt wollte ihr Rathaus 1991 schon zerstören. Seither sind die Stimmen für einen Erhalt des seltenen Zeitzeugen im Kanton Freiburg lauter geworden. Doch die Notwendigkeit einer auch energetischen Sanierung stellt die Denkmalpflege vor bisher ungelöste Aufgaben. Als abgeschlossenes Positivbeispiel präsentieren Franz Graf, ausserordentlicher Professor an der ETH Lausanne, und Giulia Marino vom Laboratoire des techniques et de la sauvegarde de l'architecture moderne ausserdem die Sanierung der Grosssiedlung Le Lignon bei Genf (vgl. TEC21 24/2013). Graf und Marino wollen ihre Befunde zum Ausgleich von denkmalschützerischen, ökonomischen und energetischen Interessen nicht als einfaches Rezept verstanden wissen. Ausserdem konnte sich die Instandsetzung der zwischen 1963 und 1971 errichteten Satellitenstadt auf eine Entscheidung der privaten Eigentümerschaft stützen, die 125 000 m² grosse Vorhangfassade zu erhalten. Den Abschluss der Veranstaltung bildet eine von der Autorin moderierte Podiumsdiskussion mit Stanislaus Rück und Franz Graf. Alle Interessierten sind am 4. September um 19 Uhr ins Kornhausforum nach Bern eingeladen. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung nicht erforderlich (vgl. auch www.nike-kultur.ch > Denkmaltage).

Claudia Schwalfenberg, Verantwortliche Baukultur SIA, claudia.schwalfenberg@sia.ch

WERT SCHAFFEN STATT CLAIMS MANAGEN

Vertrauen, Qualität, Leistung und Konsens sind im Wertverständnis der Bauschaffenden verwurzelt – gleichwohl nehmen Konflikte, Mängel und Ineffizienz zu und werden von Bauherren, Unternehmern und Planern beklagt. Dieses Dilemma ist in komplexen Projekten mit traditionellen Verträgen systemimmanent. Es kann jedoch durch einen vertraglichen Konzeptwandel aufgelöst werden, auf dem das Projektbündnis basiert.

«Traditionelle» Vertragsformen der Projektrealisierung (Werk-, Planer- und TU-Verträge) regeln ein Austauschverhältnis und werden deshalb von Juristen als *Interessengegensatzverträge* bezeichnet. Diese Verträge haben sich bei einfachen, überschaubaren Verhältnissen bewährt, wenn Aufgaben und Risiken kompetenzgerecht und eindeutig zugewiesen werden können.

Wenn indes Bauvorhaben so komplex sind, dass nicht alle Bedingungen und Schnittstellen bei Vertragsschluss zutreffend festgelegt werden können bzw. wenn bereits im Voraus mit Projektänderungen zu rechnen ist, sind traditionelle Verträge zwangsläufig unvollständig. Dieser Umstand verleitet regelmässig zu spekulativem und opportunistischem Verhalten, indem jede Partei vertragliche Defizite zur ihrem Vorteil auszunutzen versucht. Die Folge sind Claims, Budgetüberschreitungen, Terminverzögerungen und/oder qualitativ wenig befriedigende Bauwerke – nicht selten verlieren am Ende gar alle Beteiligten, und das Bauwerk wird nur suboptimal realisiert. Diese systemtypischen, aber nur beschränkt wertschöpfenden Verhaltensweisen lassen sich mittels der Spieltheorie, namentlich dem sogenannten Gefangenendilemma, theoretisch erklären.

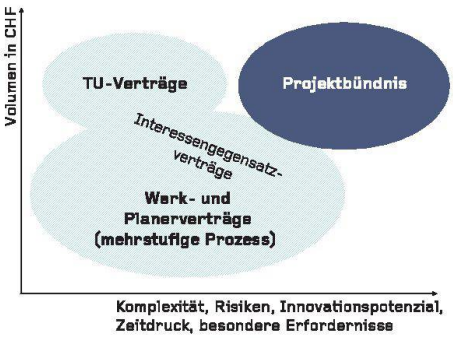

01 Einsatzbereiche verschiedener Vertragsformen, indikativ. (Grafik: Bertram Zichel)

ALTERNATIVE: PROJEKTBÜNDNIS

Das Dilemma wird vermieden, indem die Hauptbeteiligten (i.d.R. Bauherr, Unternehmer und Planer) eine *Interessengemeinschaft* gründen, die die Projektinteressen unmittelbar mit den ökonomischen Interessen der Partner koppelt. Dieser einfache Mechanismus liegt dem Projektbündnis zugrunde und findet seinen rechtlichen Rahmen in einem Gesellschaftsvertrag. Das Projektbündnis orientiert sich an der in Australien etablierten *Project Alliance*[1]. Um es zu schliessen, einigen sich die Partner auf mehrere gemeinsame Projektziele (z.B. Kosten, Termine, Umwelt, Qualität, Verkehr etc.), deren Bedeutung der Bauherr zuvor festgelegt hat. Die Ziele werden mittels objektiv messbarer Indikatoren beschrieben. Damit wird auch ein klarer Massstab für die Beurteilung des Projekterfolgs definiert, der eine *leistungsgerechte Honorierung* ermöglicht. Das garantierte Mindesthonorar des gestaffelten Vergütungssystems deckt grundsätzlich die direkten Kosten. Werden die Projektziele erreicht, haben die Nicht-Bauherren-Partner zudem Anspruch auf einen zuvor vereinbarten Gewinnanteil. Herausragende Projektresultate werden finanziell zusätzlich belohnt. Mit diesem Modus können überdurchschnittliche Gewinne erzielt werden – und zwar nicht auf Kosten, sondern mithilfe der anderen Projektbeteiligten.

Das Projektbündnis ist durch gegenseitiges *Vertrauen* geprägt, da die Partner das Bauvorhaben gleichberechtigt und solidarisch steuern und verantworten. So besteht ein natürlicher Ansporn, offen zu kommunizieren, zu kooperieren und die gemeinsamen Ressourcen optimal zu nutzen, um die für das Gesamtvorhaben bestmöglichen Konzepte zu realisieren. Vor diesem Hintergrund erklärt es sich von selbst, dass das *Transparenzprinzip* einschliesslich einer gläsernen Buchhaltung gilt.

EINSATZ UND WIRKUNGEN

Ein Projektbündnis eignet sich für Grossprojekte, bei denen nicht alle bekannten und potenziellen Risiken klar und fair einer Partei zugewiesen werden können bzw. bei den Änderungs- und/oder Optimierungspotenzial besteht (vgl. Abb. 01). Allerdings sollte auch der Bauherr im Projektbündnis einen substanziellen Beitrag leisten können. Dieses ist umso sinnvoller, je komplexer ein Vorhaben ist und je mehr Schnittstellen es besitzt, denn hier existiert auf der einen Seite ein attraktives Optimierungspotenzial, und auf der anderen Seite können opportunistische Strategien, die bei Interessengegensatzverträgen zu Konflikten und Nachträgen führen, vermieden werden.

Dem Projektbündnis verwandte Vertragsmodelle werden seit 20 Jahren in verschiedenen Ländern und Branchen mit Erfolg genutzt. Wissenschaftliche Studien wie auch Einzelprojektdokumentationen zeugen von ausserordentlicher Zufriedenheit aller Beteiligten. Diese betrifft sowohl die objektiven Projektziele als auch die subjektive Motivation in einem fruchtbaren Arbeitsklima. Insbesondere sind auch beachtliche Budget- und Termintreue sowie hohe Innovationsgrade belegt. Da Chancen und Risiken des Bauvorhabens bereits summarisch in den Zielvereinbarungen des Bündnisvertrags berücksichtigt werden, liegen Änderungen in der Kompetenz des Projektbündnisses, sodass grundsätzlich keine Nachträge entstehen.

Vieles spricht dafür, künftig in der Schweiz das eine oder andere Projektbündnis zu schliessen, damit sich die Bauschaffenden wieder verstärkt auf ihre Grundwerte stützen und sich mit Freude, Kreativität und Ingenium substanziellen Sachzielen widmen können, statt wertvolle Ressourcen in unproduktives Claimmanagement zu investieren.

Bertram Zichel, Dipl.-Bauing. TU/SIA, geschäftsführender Gesellschafter PROCONSENS GmbH, bertram.zichel@proconsens.ch

Anmerkung

1 Für nähere Informationen zum Thema vgl. auch Bertram Zichel: «Von der australischen Project Alliance zum Schweizer Projektbündnis? Ein Vertragsmodell mit Potenzial» in: Baurecht 1/2013, S. 5 ff.

SIA-FORM-KURS

Die Grundzüge des Projektbündnisses sowie einzelne Beispiele werden im neuen Abendkurs «Vom Interessengegensatz zur Interessengemeinschaft: das Projektbündnis» vorgestellt.
Datum/Zeit: 2. September 2013, 17–19 Uhr
Kosten: SIA-Firmenmitglieder 150 Fr., SIA-Mitglieder 200 Fr., Nichtmitglieder 300 Fr.
Weitere Informationen sowie die Anmeldemöglichkeit finden sich unter: **www.sia.ch/form.**

KONZEPTE FÜR NACHHALTIGE SANIERUNGEN

01 Minergielabel mit originaler Fassadenkonstruktion erfüllt: Kantonsschule Baden von Fritz Haller, 1964. (Foto: Rainer Zimmermann)

Der diesjährige Tag der SIA-Berufsgruppe Architektur (BGA) ist dem Thema Sanierungsstrategien gewidmet. Schwerpunkt bilden dabei die Stahl-Glas-Bauten der sogenannten Jurasüdfuss-Architekten. Im nachfolgenden Beitrag stellt Jürg Graser, Architekt und Autor des im Herbst erscheinenden Buchs «Gefüllte Leere. Das Bauen der Schule von Solothurn», eine mögliche Vorgehensweise vor, die zum Erfolg führte.

Die Ideen und Vorstellungen, nach denen unsere gebaute Umwelt erweitert und umgestaltet wird, verändern sich fortwährend. Mit dem exponentiellen Bevölkerungswachstum und der Globalisierung der Wirtschaft ist neben den klassischen Architekturthemen der schonende Umgang mit den beschränkten Ressourcen, sprich die Energieeffizienz und die ökologische Verträglichkeit, zu einer vorrangigen Fragestellung geworden. Zu Recht! Was als Zielvorgabe einfach formuliert werden kann, bedeutet in Sachen Energiesparen einen Quantensprung. Im Gegensatz zu den beiden anderen grossen Verbrauchern Industrie/Haushalte und Verkehr, die von Jahr zu Jahr ungebremst mehr Energie konsumieren, ist der Energieverbrauch von Gebäuden in den vergangenen 20 Jahren um mehr als zwei Drittel gesunken. Wie bei allen grossen Umwälzungen, sind in der ersten Phase die Methoden und Vorgehensweisen noch nicht gefestigt, insbesondere bei Sanierungen. Einen Spezialfall innerhalb der Sonderfälle bilden dabei die architektonisch wertvollen Stahl-Glas-Bauten der Nachkriegszeit, wie sie in der Schweiz durch die Bauten der sogenannten Jurasüdfuss-Architektur par excellence verkörpert werden.

Der Wechselwirkung von Konstruktion, Funktion und Form als traditioneller Grundlage für den architektonischen Entwurf steht heute eine Reihe zusätzlicher Anforderungen gegenüber: die Koordination der Technik, die Einhaltung der bauphysikalischen Vorschriften sowie die Gebäudeautomatisation – um nur einige der wichtigsten zu nennen. Das hört sich kompliziert an und ist es auch. Für die Nutzerinnen und Nutzer stellt sich letztlich einzig die Frage, welchen Zweck diese komplexen Anlagen erfüllen und welchen architektonischen Ausdruck die Einzelaspekte in ihrer Gesamtheit erzeugen.

Das Beispiel der 1964 eingeweihten Kantonsschule Baden von Fritz Haller, eines Hauptwerks der Jurasüdfuss-Architektur, zeigt eine exemplarische Ertüchtigung mit überraschendem Lösungsansatz. Um es vorwegzunehmen: Die rigorosen energetischen Anforderungen wurden mit der nicht wärmegedämmten, bestehenden Fassadenkonstruktion aus handelsüblichen, warm gewalzten Stahlprofilen erfüllt. Wie ist das möglich?

Erstens: mit der Wertschätzung des Bestands. Der Erweiterungsbau aus Beton, 1976 nach Plänen von H. R. Bader erstellt, schärfte bei den Nutzerinnen und Nutzern den Blick für die Qualitäten der Architektur. In der Gegenüberstellung wurden die Vorzüge des Stahls augenfällig: Leichtigkeit, Veränderbarkeit und Eleganz.

Zweitens: dank der konstruktiven Brillanz des Tragwerks und der Fassadenkonstruktion von Fritz Haller. Hinsichtlich der Materialwahl, des Umgangs mit den Bedingungen der Geometrie, des Fügens der Einzelteile zu einem Ganzen und der raffinierten Montageabfolge stellt das Bauwerk ein Lehrstück im Konstruieren dar. Das ist für die Sanierung insofern wesentlich, als das Fehlen konstruktiver Schwachstellen das Rosten der Stahlteile verhinderte hatte, die ohne Einschränkung alle weiterverwendet werden konnten.

Ein dritter Punkt betrifft die Kompetenz des für die Sanierung verantwortlichen Architekturbüros Zulauf & Schmidlin. Angesichts des missionarischen Eifers, mit dem derzeit Wärmedämmung propagiert wird, war unter den Eigentümern und Nutzern niemand von einer Beibehaltung der Fassade ausgegangen. Entscheidender als die in jedem Fall notwendige Überzeugungsarbeit ist zu Beginn der Planung die Kompetenz des Architekten, die Berechnungen und Einwände der Fachingenieure vorweg selber zu beurteilen und ihnen mit eigenen Vorschlägen zu begegnen. Dadurch waren die Architekten in der Lage, «ihre» Lösung nicht nur einzubringen, sondern schliesslich auch die Fachingenieure von deren Machbarkeit zu überzeugen.

Wenn man die graue Energie mit berücksichtigt, ist die Sanierung dem Ersatzneubau nun sogar überlegen. Einzig die Gläser wurden ersetzt. Damit die bestehende Fassadenstatik nicht ausgehebelt wird, sind anstelle von Dreifach- nur Zweifach-Isolierverglasungen eingebaut worden. In Kombination mit der Dämmung des Dachs und der Untersicht konnte schliesslich der Minergiestandard erreicht werden. Die erzielte Reduktion des Wärmeenergieverbrauchs beträgt nun 75 %, was dem eingangs erwähnten Quantensprung gleichkommt.

Das Fazit der 2009 bezogenen Sanierung ist rundum positiv. Der Kanton Aargau als Eigentümer liess sich davon überzeugen, anstelle des Totalersatzes unter Federführung des kantonalen Hochbauamts ein differenziertes Verfahren mit allen Beteiligten durchzuführen. Die Architekten brachten die Akteure an einen Tisch und erarbeiteten in einem langen Prozess eine sowohl energetisch und ökologisch als auch architektonisch vorbildliche Sanierung.

Jürg Graser, Dr. sc. dipl. Arch. ETH SIA BSA,
graser@graser.ch

TAG DER SIA-BERUFSGRUPPE ARCHITEKTUR (BGA)

Thema: «Jurasüdfuss-Architektur – Konzepte für nachhaltige Sanierungen»
Veranstaltungsdatum: Freitag, 6. September 2013, 10.15 bis 17.30 Uhr
Veranstaltungsort: BASPO Magglingen
Kosten: Mitglieder SIA und SIA-Fachvereine 100 Fr., Nichtmitglieder 150 Fr.
Weitere Informationen und Anmeldung: www.sia.ch/form

A&K – REISEN UND EXKURSIONEN

a&k (für «Architektur und Kultur») ist ein berufs- und kulturenübergreifend tätiger Fachverein des SIA. Seine Exkursionen und Studienreisen richten sich in erster Linie an SIA-Mitglieder, aber auch an weitere an Architektur und Kultur interessierte Personen.
Die a&k-Tagesexkursionen befassen sich mit aktuellen architektonischen, städtebaulichen und raumplanerischen Entwicklungen und fokussieren dabei primär auf den Schweizer Kontext.
Die a&k-Studienreisen ermöglichen den Zugang zu wegweisenden Beispielen der Baukunst und Stadtplanung im internationalen Umfeld. Die Besichtigungen finden jeweils in Begleitung von Architekturschaffenden statt.

Kapuzinerkloster in Sion. (Foto: Keystone / Gaetan Bally)

ANLASS	THEMA	TERMIN	KOSTEN
TAGESEXKURSION ZUG	Das Stadt- und Siedlungsbild der Stadt Zug hat sich in den vergangenen 30 Jahren markant verändert. Geht damit ein Verlust an Identität einher? Anhand neuer Bauten wid die Thematik mit Fachleuten diskutiert. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der Landschaftsarchitektur.	20.9.2013 9.00–17.00 Uhr	M 130 Fr. NM 135 Fr.
TAGESEXKURSION SION/SITTEN	Der Schweizer Heimatschutz verleiht Sitten am 21. September den Wakkerpreis 2013. Die Walliser Kantonshauptstadt erhält die Auszeichnung für den erfolgreichen Wandel, den sie einleitete, indem sie die Landschaft und die Baukultur ins Zentrum der Entwicklung stellte. Ein Augenschein vor Ort.	27.9.2013 10.00–17.00 Uhr	M 115 Fr. NM 125 Fr.
STUDIENREISE OSLO/HAMAR	Jüngere Projekte norwegischer Architekten wie das neue Opernhaus in Oslo vom Architekturbüro Snøhetta strahlen weit über die Landesgrenzen hinaus. 2013 feiert Norwegen zudem den 150. Geburtstag seines grossen Künstlers Edvard Munch mit einer Vielzahl von Ausstellungen. Neben der Besichtigung von Bauten in Begleitung örtlich tätiger Architekten ist ein Besuch des Büros Snøhetta geplant.	15.–19.10.2013	Einzelzimmer: 1915 EUR, Doppelzimmer: 1735 EUR / Pers. M 5% Rabatt
TAGESEXKURSION ENGADIN	a&k nimmt seine Generalversammlung zum Anlass, die sorgfältig geplanten Sanierungen und Neubauten in Samedan zu besichtigen (u.a. Mineralbad von Miller & Maranta, Umbau Chesa Gabriel von Corinna Menn, Sportzentrum und Kulturturm La Tuor von Mierta und Kurt Lazzarini).	18.–19.10.2013	M 425 Fr. NM 450 Fr.

Weitere Informationen, Angebote und Anmeldung unter: www.sia-a-k.ch; Preisstruktur: M Mitglieder a&k; NM Nichtmitglieder a&k

VERNEHMLASSUNGEN

SIA 2046 INTEGRALE TESTS VON GEBÄUDETECHNIKSYSTEMEN

(sia) Eigentümer und Nutzer von Bauten und Anlagen stehen in der gesetzlichen Verantwortung, für die bestimmungsgemässe Instandhaltung und Betriebsbereitschaft von brandschutz-, sicherheits- und gebäudetechnischen Anlagen zu sorgen. Dieser Verantwortung muss sowohl bei Neubauten und umfassenden Sanierungen als auch bei bestehenden Gebäuden mit der periodischen Durchführung von integralen Tests von Gebäudetechniksystemen nachgekommen werden. Auch entsprechende Instruktionen des Betriebspersonals sind durch praktische Übungen im Rahmen der Durchführung der integralen Tests umzusetzen.

Das Merkblatt ist keine Leistungsbeschreibung, sondern eine Anleitung für Anwender im Zusammenhang mit der Planung, Organisation und Überwachung von integralen Tests.

SIA 384/7 GRUNDWASSERWÄRMENUTZUNG

(sia) Der vorliegende Normentwurf bildet eine Ergänzung zur Norm SIA 384/6 *Erdwärmesonden* aus dem Jahre 2010. Mit den beiden Normen sind die zwei häufigsten Arten der oberflächennahen geothermischen Nutzung in der Schweiz definiert und die qualitativ hohen Ansprüche an diese Art der Umweltenergienutzung gesichert. Die neue Norm SIA 384/7 ist massgebend für Planung, Ausführung und Betrieb von Grundwasserwärmenutzungen, die das Wärmepotenzial des Untergrunds zu Heiz- und Kühlzwecken von Gebäuden nutzen.
Ziel der Norm ist es, die Anforderungen und Qualitätskriterien an das Bauwerk und die Abgrenzung gegenüber anderen Gewerken zu regeln, um dem Bauherrn eine über die berechnete Lebensdauer hinaus funktionierende Anlage übergeben zu können.

FRISTEN UND KONTAKT:
SIA 2046: 27.9.2013; VL2046@sia.ch
SIA 384/7: 25.9.2013; VL384-7@sia.ch
Das Word-Formular für Stellungnahmen sowie der Projektentwurf können von der Website des SIA heruntergeladen werden unter:
www.sia.ch/vernehmlassungen